

Mündliche Anfrage

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb

an Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler

betreffend:

Novellierung des Tiroler Landes-Feuerwehrgesetzes 2001

Das Tiroler Landes-Feuerwehrgesetz wurde zuletzt im Jahr 2001 novelliert. 20 Jahre sind vergangen in denen sich die Lebensrealitäten und der Alltag vieler Tirolerinnen und Tiroler verändert haben. Das Gesetz ist nicht mehr zeitgemäß und verleitet Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie hochrangige Feuerwehrfunktionärinnen und -funktionäre zu gesetzwidrigem Verhalten.

Ein Beispiel:

Würde ein Kommandant seinen Wohnort in eine andere Gemeinde verlegen, müsste er die Funktion des Kommandanten zurücklegen, was mancherorts nicht passiert. Um die Stellung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Feuerwehrfunktionärinnen und -funktionäre rechtlich in allen Bereichen abzusichern, haben wir NEOS im September 2018 Anträge eingebracht.

Mit der Begründung, es würde bereits an einer Novellierung des Gesetzes gearbeitet, wurden die Anträge im Ausschuss des Landtages ausgesetzt. Mittlerweile ist ein Jahr vergangen und auf einen Entwurf der Novelle warten wir immer noch, die Anträge wurden weiter ausgesetzt. Gesetzwidriges Verhalten wird somit weiter fortgeschrieben.

Daher ergibt sich folgende Frage:

„Wenn nun schon vor Einbringung unserer Anträge, also vor mehr als 15 Monaten, an der Novellierung des Landes-Feuerwehrgesetzes mit „mehreren

Arbeitsgruppen“, die zum Teil aus Beamtenschaft und bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen, gearbeitet wurde – was sind die bisherigen Ergebnisse, die diesen mancherorts, gesetzwidrigen Zustand beseitigen würden?“

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Andreas Kufner'. The signature is written in black ink on a white background.

Innsbruck, am 14. November 2019